



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2020

Nr. 7

Rostock, 13.03.2020

Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 12. März 2020

**Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock**

vom 12. März 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen erlassen:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät vom 12. April 2017 wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Nach der Bestätigung der Promotionsnote durch den Fakultätsrat und Erfüllung der Festlegungen über die Veröffentlichung der Dissertation gemäß § 14 wird eine Urkunde über die Verleihung des Doktorgrades in deutscher Sprache und eine in englischer Sprache ausgefertigt.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 4. März 2020.

Rostock, den 12. März 2020

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck